

I. Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Meißner-Pokalfliegen 2007

1. Jeder Modellflieger mit gültigem Versicherungsnachweis ist teilnahmeberechtigt. Der Versicherungsnachweis ist vor Beginn des Wettbewerbes vorzulegen.
2. Es sind nur die von der Post genehmigten Frequenzen zugelassen. Die Sender unterliegen der Frequenzkontrolle und werden deshalb während der Durchgänge eingesammelt.
3. Zugelassen sind alle Segelflugmodelle. Landestopper (am Rumpf nach unten hervorstehende Haken, Bolzen, u.a.) sind grundsätzlich verboten, egal ob sie feststehend oder über Funk ausfahrbar sind.
Der Hochstarthaken darf maximal 10 mm unterhalb des Rumpfes hervorstehen und nur in Flugrichtung gesehen nach hinten offen sein.
4. Es wird ein Startgeld in Höhe von 3,- EURO erhoben.

II. Wettbewerbsbedingungen 2007

II.1 Startreihenfolge

Über die Startreihenfolge entscheidet die Wettbewerbsleitung unter Berücksichtigung der Kanalbelegung.

II.2 Hochstart

Gestartet wird mit vereinseigener Elektrowinde. Soweit aus technischen Gründen ohne Rückholung gestartet werden muss hat jeder Pilot vor seinem Start das Windenseil zum Startplatz zurückzuholen.

Die Seillänge wird den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

II.3 Aufgabe

Das Modell soll nach Ausklinken aus dem Seil einen Flug von 200 Sekunden absolvieren. Der Teilnehmer ist angehalten, sein Modell so nahe wie möglich an den Landepunkt zu landen. Die Lage des Landepunktes bleibt während der Dauer des Durchganges unverändert.

II.4 Bewertung des Zeitfluges

Als Flugzeit des Modells wird die Zeit vom Ausklinken aus dem Seil bis zur ersten Bodenberührung irgendeines Modellteils verstanden.

Für die Sollflugzeit von 200 Sekunden gibt es 200 Bewertungspunkte. Für über- oder unterschrittene Sollflugzeit wird pro Sekunde ein Bewertungspunkt abgezogen. Bruchteile von Sekunden werden nach den üblichen Regeln auf- bzw. abgerundet.

II.5 Bewertung der Landung

Für jede anerkannte Landung nahe am Landepunkt erhält der Teilnehmer die entsprechenden Bewertungspunkte. Kriterium für die Punktvergabe ist die Lage des Modells nach Stillstand, also nicht das erste Aufsetzen. Messpunkt für die Landepunkte ist die Rumpfspitze.

Als Vorgabe erhält der Teilnehmer 50 Punkte; je 20 cm Entfernung wird ein Punkt in Abzug gebracht.

Keine Landepunkte erhält der:

- a) eine Stecklandung macht (Rumpfspitze bleibt im Erdreich stecken)
- b) sich oder seinen Helfer anfliegt
- c) sein Modell beim Landen überspringt
- d) wenn sich ein Teil des Modells während des Landesvorganges löst,
- e) das Modell bei der Landung so schwer beschädigt das es nicht mehr flugfähig ist.

II.6 Zahl der Durchgänge

Soweit möglich werden drei Durchgänge geflogen, wobei der schlechteste bei der Bewertung gestrichen wird. Änderungen aus Gründen der Witterung oder Teilnehmerzahl behält sich die Wettbewerbsleitung vor.

